

VERANSTALTUNG

Dem GVG liegt das duale Bildungssystem sehr am Herzen. Deshalb wurde 2019 der Bildungspreis lanciert, welcher heute zu einem wichtigen und sehr beliebten Anlass in der GVG-Agenda gehört.

Lernende von Mitgliederfirmen mit einer Lehrabschlussnote 5.0 und höher in einer beruflichen Grundausbildung EFZ, können sich zum Bildungspreis anmelden und an der Verlosung des Hauptpreises teilnehmen.

An der Preisverleihung im August nehmen zwischen ca. 100-130 Personen teil, alle aus den Gewerbebetrieben unseres Verbands.

VERANSTALTUNGSZIELE

1.1 Zweck

Der Bildungspreis des Gewerbevereins Gossau soll für Lehrabgänger:innen von Mitgliedsfirmen des Gewerbevereins Gossau eine Belohnung für überdurchschnittliche Leistungen zum Abschluss der beruflichen Grundbildung sein. Die Veranstaltung stellt nicht nur die lokalen Talente in den Mittelpunkt, sondern entfaltet insbesondere auch eine positive Wirkung über die Grenzen der Region hinaus. Unser Ziel ist es, die Bedeutung der Berufsbildung zu würdigen und die herausragenden Leistungen zu honorieren.

Engeladen an die Preisverleihung werden alle Mitglieder unseres Vereins, sowie die Preisträger:innen mit ihren Berufsbildner:innen und Familienangehörigen. Ausserdem sollen mit dem Bildungspreis die Attraktivität der Mitglieder, die Ausbildungsbetrieb sind, und die Bekanntheit des Gewerbevereins Gossau erhöht werden. Mittels entsprechender Kommunikationsmittel soll der GVG-Bildungspreis nach aussen kommuniziert werden.

1.2 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrabgänger:innen aus den Mitgliederfirmen des Gewerbevereins Gossau, die im Jahr der Preisverleihung eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung oder eine Zusatzlehre mit einer Durchschnittsnote 5.0 oder höher abgeschlossen und diese hauptsächlich am Standort Gossau absolviert haben. (Ausbildungen mit Berufsattest EBA sind ausgeschlossen).

Massgeblich ist der Notendurchschnitt aller Teilnoten, inkl. der Teilnote für Allgemeinbildung.

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an den Gewerbeverein Gossau, c/o Mäder&Barmettler Rechtsanwälte, St. Gallerstrasse 99, 9201 Gossau, info@gewerbeverein-gossau.ch, direkt durch den oder die Lehrabgänger:in oder durch seinen/ihren Arbeitgeber.

Das Anmeldeformular wird jährlich nach den Lehrabschlussprüfungen (gegen Ende Juni) durch den Gewerbeverein Gossau versandt und steht im Internet auf der Homepage des Gewerbevereins Gossau zum Herunterladen zur Verfügung.

Eine Kopie des Notenausweises ist zwingend erforderlich und der Anmeldung beizulegen. Die Eingabefrist endet jeweils am 31. Juli des betreffenden Jahres.

1.4 Vergabeprozess und Preisverleihung

Der Vorstand des Gewerbevereins Gossau bildet die Preisjury. Die Preisjury befindet anhand der Durchschnittsnote auf dem Notenausweis über die Gültigkeit der Anmeldung. Gültig angemeldete Lernende werden automatisch zu Nominierten.

Der GVG-Bildungspreis wird jährlich an einer besonderen Preisverleihung vergeben. Die Preisjury kann ausnahmsweise eine andere Veranstaltung bezeichnen.

1.5 Preise

Es werden die folgenden Preise vergeben:

- 1. Preis Gutschein im Wert von CHF 3'000**
- 2. Preis Gutschein im Wert von CHF 1'200**
- 3. Preis Gutschein im Wert von CHF 500**
- 4.-10. Preis Gutschein Fachgeschäfte Gossau im Wert von je CHF 100**

Die Rangliste ergibt sich aus den Noten (Durchschnittsnote im Fähigkeitszeugnis).

Es werden maximal 10 Teilnehmer:innen nominiert. Die Nomination erfolgt nach der Note und Eingang der Anmeldung. Haben mehrere anwesende Nominierte die gleiche Durchschnittsnote erreicht, wird eine Losentscheidung die Reihenfolge bestimmen.

Die zehn notenmässig besten Nominierten, die mit einer Durchschnittsnote grösser als 5.3 abgeschlossen haben, erhalten eine Urkunde. Als Gewinner:innen kommen nur an der von der Preisjury bezeichneten Veranstaltung persönlich anwesende Nominierte in Frage. Abwesende sind ausgeschlossen.

1.6 Information der Nominierten

Die Nominierten werden schriftlich per Post vom GVG über eine Nomination informiert. Der Brief enthält keine Information über den erreichten „Rang“. Die Arbeitgeber der Nominierten erhalten eine Kopie des Briefes und werden ebenfalls persönlich zur Preisvergabe eingeladen.

1.7 Entgegennahme der Preise / Verfall des Gewinns

Die Nominierten müssen persönlich an der Preisverleihung teilnehmen. Eine spätere Übergabe der Preise ist nicht möglich und der Anspruch verfällt. Es werden keinerlei Absenzgründe akzeptiert. Die Barauszahlung der Preise ist nicht möglich. Verzichtet der/die Preisträger:in auf den Preis, hat er/sie keinen Anspruch auf Ersatz.

SPONSORING

2.1 Rahmenbedingungen für Sponsoring

Alle Sponsoring Aktivitäten werden über den GVG abgewickelt. Für das Sponsoring werden separate Vereinbarungen erstellt. Das Sponsoring umfasst die Preise sowie die Präsenz an der Veranstaltung.

2.2 Montage des Werbematerials

Die Montage und Demontage allfälligen Werbematerials übernimmt der Sponsor in Absprache mit dem GVG. Die Präsenz und Werbefläche wird in der Sponsoringvereinbarung geregelt.

2.3 Sponsoringmöglichkeiten

Im Rahmen des Bildungspreises werden verschiedene Sponsoringmöglichkeiten angeboten.

PLATINSPONSOR CHF 1'500

- Übernahme **Preisgeld 1. Preis** (1/2)
- Verpflichtung für 3 Jahre
- Präsentation auf Fotowand an Veranstaltung
- Logo-Einblendung auf Präsentation während der Veranstaltung
- Möglichkeit der Präsentation auf Beachflag oder Roll-up im Eingangsbereich am Veranstaltungsort
- Möglichkeit der persönlichen Preisübergabe im Rahmen der Veranstaltung
- Logo-Präsenz auf allen Drucksachen und digitalen Kanälen
(Anmeldeformulare, Homepage GVG, Einladungen)
- Einladung zur Veranstaltung

GOLDSPONSOR CHF 600

- Übernahme **Preisgeld 2. Preis** (1/2)
- Verpflichtung für 3 Jahre
- Präsentation auf Fotowand an Veranstaltung
- Logo-Einblendung auf Präsentation während der Veranstaltung
- Möglichkeit der persönlichen Preisübergabe im Rahmen der Veranstaltung
- Logo-Präsenz auf allen Drucksachen und digitalen Kanälen
(Anmeldeformulare, Homepage GVG, Einladungen)
- Einladung zur Veranstaltung

SILBERSPONSOR CHF 250

- Übernahme **Preisgeld 3. Preis** (1/2)
- Verpflichtung für 3 Jahre
- Präsentation auf Fotowand an Veranstaltung
- Logo-Einblendung auf Präsentation während der Veranstaltung
- Möglichkeit der persönlichen Preisübergabe im Rahmen der Veranstaltung
- Logo-Präsenz auf allen Drucksachen und digitalen Kanälen
(Anmeldeformulare, Homepage GVG, Einladungen)
- Einladung zur Veranstaltung

BRONZESPONSOR CHF 350

- Übernahme **Preisgeld 4.-10. Preis** (1/2)
- Präsentation auf Fotowand an Veranstaltung
- Logo-Einblendung auf Präsentation während der Veranstaltung
- Möglichkeit der persönlichen Preisübergabe im Rahmen der Veranstaltung
- Logo-Präsenz auf allen Drucksachen und digitalen Kanälen
(Anmeldeformulare, Homepage GVG, Einladungen)
- Einladung zur Veranstaltung

APÉROSPONSOR CHF 1'800

- Verpflichtung für 1 Jahr
- Logo-Einblendung auf Präsentation während der Veranstaltung
- Erwähnung und Verdankung während der Veranstaltung
- Einladung zur Veranstaltung

2.4 Kontakt

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Claudia Meier-Uffer, Vorstand GVG – Ressort Anlässe / Telefon 079 684 28 29, meier.claudia@icloud.com

1. ZWECK

Der Bildungspreis des Gewerbevereins Gossau soll für Lehrabgänger von Mitgliedsfirmen des Gewerbevereins Gossau eine Belohnung für überdurchschnittliche Leistungen zum Abschluss der beruflichen Grundbildung sein.

Ausserdem sollen mit dem Bildungspreis die Attraktivität der Mitglieder, die Ausbildungsbetrieb sind, und die Bekanntheit des Gewerbevereins Gossau erhöht werden. Mittels entsprechender Kommunikationsmittel soll der GVG-Bildungspreis nach aussen kommuniziert werden.

2. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrabgänger innerhalb der Mitgliederfirmen des Gewerbevereins Gossau, die im Jahr der Preisverleihung eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung oder eine Zusatzlehre mit einer Durchschnittsnote 5.0 oder höher abgeschlossen haben (Ausbildungen mit Berufsattest EBA sind ausgeschlossen).

Massgeblich ist der Notendurchschnitt aller Teilnoten, inkl. der Teilnote für Allgemeinbildung. Ausserdem müssen die Teilnehmer im Besitz eines gültigen Führerausweises Kat. B oder mind. des Lernfahrausweises für diese Kategorie sein.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt an den Gewerbeverein Gossau, c/o Stadelmann & Mäder Rechtsanwälte, St. Galler Strasse 99, 9201 Gossau, info@gewerbeverein-gossau.ch, direkt durch den Lehrabgänger oder durch seinen Arbeitgeber. Das Anmeldeformular wird jährlich nach den Lehrabschlussprüfungen (gegen Ende Juni) durch den Gewerbeverein Gossau versandt und steht im Internet auf der Homepage des Gewerbevereins Gossau zum Herunterladen zur Verfügung. Eine Kopie des Notenausweises ist zwingend erforderlich und der Anmeldung beizulegen. Die Eingabefrist endet jeweils am 31. Juli des betreffenden Jahres.

4. VERGABEPROZESS UND PREISVERLEIHUNG

Der Vorstand des Gewerbevereins Gossau bildet die Preisjury. Die Preisjury befindet anhand der Durchschnittsnote auf dem Notenausweis über die Gültigkeit der Anmeldung. Gültig angemeldete Lernende werden automatisch zu Nominierten.

Der GVG-Bildungspreis wird jährlich im Rahmen der Herbstversammlung verliehen. Die Preisjury kann ausnahmsweise eine andere Veranstaltung bezeichnen.

5. PREISE

Es werden zwei Kategorien von Preisen vergeben:

a) GVG-Bildungspreis

Gewinner des GVG-Bildungspreises ist jener anwesende Nominierte mit der höchsten Durchschnittsnote. Haben mehrere anwesende Nominierte die gleiche (höchste) Durchschnittsnote erreicht, wird der Gewinner mittels Losentscheid ermittelt.

Der Gewinner erhält für **ein Jahr** ab der Herbstversammlung, ein mit dem GVG-Brand beschriftetes Fahrzeug zur privaten Nutzung (max. 15'000 km) zur Verfügung gestellt.

Das Layout für die Fahrzeugbeschriftung wird vom Gewerbeverein Gossau festgelegt. Die Integration des Firmenlogos des jeweiligen Arbeitgebers des Preisträgers ist nicht vorgesehen.

Die Fahrzeugnutzung ist im separaten Fahrzeugreglement geregelt.

Als Gewinner kommen nur an der von der Preisjury bezeichneten Veranstaltung persönlich anwesende Nominierte in Frage. Abwesende sind ausgeschlossen.

b) Auszeichnung für sehr gute Leistungen

Die zehn notenmässig besten Nominierten, die mit einer Durchschnittsnote grösser als 5.3 abgeschlossen haben, erhalten einen Sonderpreis und eine Urkunde.

Die Preisjury entscheidet über die Art des Sonderpreises.

Als Gewinner kommen nur an der von der Preisjury bezeichneten Veranstaltung persönlich anwesende Nominierte in Frage. Abwesende sind ausgeschlossen.

6. INFORMATION DER NOMINIERTEN

Die Nominierten werden schriftlich per Post vom GVG über eine Nomination informiert. Der Brief enthält keine Information über den erreichten „Rang“. Die Arbeitgeber der Nominierten erhalten eine Kopie des Briefes.

7. ENTGEGENNAHME DER PREISE / VERFALL DES GEWINNS

Die Nominierten **müssen persönlich** an der Preisverleihung teilnehmen. Eine spätere Übergabe der Preise ist nicht möglich und der Anspruch verfällt. Es werden keinerlei Absenzgründe akzeptiert. Die Barauszahlung der Preise ist nicht möglich. Verzichtet der Preisträger auf den Hauptpreis, hat er **keinen Anspruch** auf Ersatz.

8. KOSTEN

Sämtliche Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen (u.a. Anschaffungs- resp. Finanzierungskosten, Beschriftung, Strassenverkehrsteuer, Versicherungsaufwand, Unterhalts- und Reparaturkosten), gehen zu Lasten des Gewerbevereins Gossau. **Vorbehalten bleiben einzig der Fahrzeugtreibstoff und andere Betriebsstoffe, die zu Lasten des Preisträgers gehen.** Die Details regelt das Fahrzeugreglement.